

### zuständige Sachbearbeiter

Bauherren A-K Frau Tanja Simon  
Tel.: 06324 935-263 und FAX : 935405  
Zimmer 212

Bauherren L-Z Frau Heike Schreck  
Tel.: 06324 935-303 und FAX: 935-405  
Zimmer 207

Gemeindeverwaltung Haßloch  
- Bauverwaltung –  
Rathausplatz 1

67454 Haßloch

### Wichtige Adressen:

Katasteramt Neustadt  
Exterstr. 4  
67433 Neustadt/Wstr.  
Telefon: 06341/149-0 (beide und Servicepoint Ludwigshafen)

Katasteramt Landau  
Pestalozzistraße 4  
76829 Landau

e-Mail: vermka-rpf@vermkv.rlp.de

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Philipp-Fauth-Str. 11  
67098Bad Dürkheim  
Telefon: 06322/961-5003 ( Sachbearbeiter: Frau Wolf)

## Merkblatt für Nutzungsänderungen

Dem **Bauantragsformular** (1-fach) sind beizufügen:

### ***4 Plansätze in der unten angegebenen Reihenfolge zusammengeheftet:***

1. Amtlicher Lageplan, M 1 : 1000 (erhältlich bei den Katasterämtern; siehe oben)
2. Architektenlageplan, M 1: 500 mit Markierung der Kundenparkplätze, wenn vorhanden(auch erhältlich bei den Katasterämtern)
3. Bestandspläne, M 1 : 100 (Grundriss der Gewerbefläche mit Raumaufteilung)
4. Betriebsbeschreibung
5. Erhebungsvordruck für das Statistische Landesamt, wenn erstmals ein Gewerbe beantragt wird!

**Alle Baupläne sind mit einem Textbereich zu versehen, mit Angabe des Bauortes, Titel des Vorhabens und Name und Anschrift des Antragstellers. Außerdem sind alle Pläne mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen (siehe Beispiel auf der Rückseite).**

**Alle Unterlagen sind in DIN A 4-Format zu falten und zu heften.**

**Alle Vordrucke sind gewissenhaft auszufüllen und zu unterschreiben.**

**Der Bauherr haftet für die Richtigkeit seiner Angaben!!!**

### **Hinweise:**

Die entsprechenden Vordrucke und Formblätter sind bei der Bauverwaltung gegen Entrichtung einer Gebühr erhältlich oder können kostenlos aus dem Internet unter [www.fm.rlp.de](http://www.fm.rlp.de) herunter geladen werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Sachbearbeiter nur beim Ergänzen von Vordrucken behilflich sein können. Die Baupläne können aus haftungsrechtlichen Gründen nicht bearbeitet oder vervollständigt werden.

Wenn Sie nicht in der Lage sind die Unterlagen gemäß den Anforderungen der Landesbauordnung zusammenzustellen, sollten Sie sich an einen Architekten wenden.

Die Kreisverwaltung kann, wenn dies zur Bearbeitung des Bauantrags erforderlich ist, weitere Unterlagen anfordern.